

*Betreff:***Bebauungsplanverfahren TH 24; Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz zur Störfallanalyse und zum Stresstest***Organisationseinheit:*Dezernat III
0600 Baureferat*Datum:*

07.06.2017

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Als Anlage ist ein Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) vom 6. Juni 2017 beigefügt.

Wie in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 3. Mai 2017 zugesagt, erfolgen in dem Schreiben Ausführungen zur Störfallanalyse und zum Stresstest.

Der Stadtbezirksrat 323 Wenden –Thune –Harxbüttel erhält das Schreiben als Mitteilung außerhalb von Sitzungen.

Leuer

Anlage/n:

Schreiben des MU vom 6. Juni 2017



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

Stadt Braunschweig
Referat Bauordnung
Postfach 3309

38023 Braunschweig

**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz**

Bearbeitet von
Dr. Astrid Lange

E-Mail-Adresse:
Astrid.Lange
@mu.niedersachsen.de*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
43 - 40326/15

Durchwahl (0511) 120-
3577

Hannover
06.06.17

Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Braunschweig am 23.05.2017

Sehr geehrter Damen und Herren,

auf der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Braunschweig am 23.05.2017 wurde das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz gebeten, Ausführungen zur Störfallanalyse und zum Stress test zu geben. Dieser in der o. g. Sitzung geäußerten Bitte komme ich hiermit nach.

Störfallanalyse

Als Störfall wird ein Ereignisablauf bezeichnet, bei dessen Eintreten der Betrieb der Anlage oder die Tätigkeit aus sicherheitstechnischen Gründen nicht fortgeführt werden kann und für den die Anlage auszulegen ist oder für den bei der Tätigkeit vorsorglich Schutzvorkehrungen vorzusehen sind (vgl. § 3 Abs. 2 Nr. 28 StrlSchV).

Das Störfallspektrum, d. h. die für die jeweilige Anlage zu unterstellenden Störfälle sind anlagenspezifisch festzulegen. Zum Störfallspektrum zählen beispielsweise der Brand in Gebäuden, der Gebindeabsturz, das Erdbeben, das Versagen von Behältern und der Absturz eines Kleinflugzeugs. Die Genehmigungsbehörde legt unter Berücksichtigung des Einzelfalls, insbesondere des Gefährdungspotenzials der Anlage und der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Störfalls Art und Umfang der Schutzmaßnahmen fest.

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de*
*nicht zugelassen für digital signierte
und verschlüsselte Dokumente
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82
BIC: NOLADE2H

Stresstest

Als Konsequenz aus den Vorkommnissen in Fukushima hielt das damalige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit es für erforderlich, nicht nur eine Robustheitsprüfung für deutsche Kernkraftwerke, sondern auch einen Stresstest für die Anlagen und Einrichtungen zur Entsorgung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle in Deutschland durchzuführen. In dem von der Entsorgungskommission (ESK) durchgeführten Stresstest sollte geprüft werden, wie sich die Anlagen und Einrichtungen bei ausgewählten Ereignissen verhalten und ob bei diesen ein sprunghafter Anstieg der radiologischen Auswirkungen außerhalb der Anlage (cliff-edge-Effekt) absehbar ist. Als Basis hat die ESK typisierte Schadensbilder definiert. Dabei wurde grundsätzlich nach drei Arten von Einwirkungen unterschieden:

Hierbei handelt es sich insbesondere um

- thermische Einwirkungen durch einen länger andauernden Brand,
- mechanische Einwirkungen auf Abfallgebinde, wobei hier zwischen einer punktförmigen und einer großflächigen Einwirkung mit unterschiedlichem Energieeintrag unterschieden wird,
- Einwirkungen von Wasser infolge einer Flutwelle oder Überflutung, wobei auch der Ausfall von Medien wie der Stromversorgung in die Untersuchungen einzubeziehen ist.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Lange

Dr. Lange